



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Trinkwasser schützen – Wasserentnahmen erfassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern schnellstmöglich eine zentrale digitale Erfassung für die gesamten aus dem Grundwasser entnommenen Wassermengen aufzubauen und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Daten sollen in einem zentralen Wasserregister zusammengeführt werden, aus dem ersichtlich ist, wer wie viel Grundwasser an welcher konkreten Entnahmestelle entnimmt.

Begründung:

Derzeit erfolgt keine zentrale Erfassung der Wasserentnahmen in Bayern. Deshalb liegen der Staatsregierung weder die Summe der genehmigungs- bzw. meldepflichtigen Wasserentnahmen noch die Gesamtheit der Wasserentnahmen (genehmigungs- bzw. meldepflichtige und genehmigungsfreie) in Bayern vor.

Für ein nachhaltiges Grundwassermanagement und damit einen vorsorgenden Trinkwasserschutz benötigt die Staatsregierung fundiertes Wissen über die Wasserentnahmen. Dazu zählen nicht nur die gemäß § 87 Wasserhaushaltsgesetz in das Wasserbuch einzutragenden „erteilten Erlaubnisse, die nicht nur vorübergehenden Zwecken dienen, und Bewilligungen sowie alten Rechte und alten Befugnisse, Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen“, sondern vor allem die Gesamtsumme der tatsächlich dem Grundwasser entnommenen Wassermengen in Bayern.

Es handelt sich hierbei um notwendige Basisdaten, ohne die ein nachhaltiges Grundwassermanagement und damit ein vorsorgender Trinkwasserschutz nicht möglich sind. Diese Daten stellen zudem eine der Grundlagen für die geplante Einführung des Wasserzents dar.

Es muss bekannt sein, wer wie viel Grundwasser an welcher konkreten Entnahmestelle entnimmt. Die technischen Möglichkeiten hierfür sind vorhanden, wie in der Expertenanhörung am 18.04.2024 dargelegt wurde.

Die geplante Einführung eines digitalen Wasserbuchs, das lediglich den Umfang der Wasserentnahmen in einer bestimmten Region erfassen soll, ist ein erster Schritt, reicht jedoch nicht aus.

Es müssen alle Wasserentnahmen schnellstmöglich erfasst und in einem zentralen Wasserregister zusammengeführt werden. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen sind zu schaffen.